

Hinweise zum Erfassungsbogen
für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFAF)

Laufzeit:	2021 - 2027
Verordnung:	VO (EU) 2021/1139 vom 07.07.2021 Amtsblatt L 247/1 vom 13.07.2021
Prioritätsachse:	3 – Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten und Förderung der Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften
Artikel:	29,30 von der örtlich Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Nach Artikel 29,30 der o.g. VO sind folgende Vorhaben förderfähig:

- a) Vorbereitende Maßnahmen zur Etablierung von Strategie und Gruppe
- b) Management und laufende Kosten der Gruppen
- c) Förderung und Umsetzung der einzelnen Vorhaben

Erfassungsbogen für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)

Anlage zum EMFAF-Antrag

Artikel 29 und 30: Nachhaltige Entwicklung von Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebieten / Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt

Antragsteller:	
Kurzbezeichnung / Projekttitlel:	

Bitte geben Sie den/die Wert/e für die einzelnen Kategorien an:

Titel der Maßnahme	Ergebnisindikator	Einheit	Anzahl
Vorbereitende Maßnahmen zur Etablierung von Strategie und Gruppe	Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern	Maßnahmen	
Management und laufende Kosten der Gruppen	Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungskapazität	Maßnahmen	
Förderung und Umsetzung der einzelnen Vorhaben	Begünstigte Personen	Personen	
	Maßnahmen zur Förderung eines guten Umweltzustands, einschließlich Wiederherstellung der Natur, Erhaltung, Schutz von Ökosystemen, der biologischen Vielfalt, der Tiergesundheit und des Tierschutzes	Maßnahmen	
	Organisationen, die die soziale Tragfähigkeit erhöht haben	Organisationen	
	Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern	Maßnahmen	
	ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)		
	von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigte Organisationen	Organisationen	

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift